



Neuer Vorstand des Fachbereichs Schutzpolizei gewählt

Anfang November wurde der neue Vorstand des Fachbereichs Schutzpolizei gewählt. Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Fachbereichs wird es sein, zusammen mit den anderen Gremien der GdP, den bevorstehenden Landesdelegierten-tag der GdP Hamburg im Frühjahr 2019 vorzubereiten. Der neu gewählte Fachbereich Schutzpolizei wird sich weiterhin wahrnehmbar für die Interessen der Schutzpolizei in der Polizei Hamburg einsetzen. Hierbei gilt es in der kommenden Legislaturperiode Schwerpunkte zu setzen.



Der neue Vorstand: v. l.: Nadja Oppermann (stellv. Schriftführerin), Horst Niens (Beisitzer), Andreas Schmidt (stellv. Vorsitzender), Birgit Falk (Schriftführerin), Lars Osburg (Vorsitzender) und Rene Koberling (Beisitzer). Es fehlt Kay Elfer (stellv. Vorsitzender)

Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden:

Die 40-Stunden-Schichtdienst-Woche ist weder mit den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin noch den rechtlichen Anforderungen vereinbar. Erholungsphasen haben eine herausragende Bedeutung, da sie die Einsatzfähigkeit der Polizeikräfte erhalten. In der freien Wirtschaft wird bei Schichtdienst die wöchentliche Arbeitszeit teilweise auf 32 Stunden reduziert. Im Schichtdienst der Polizei muss die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden reduziert werden. Der Ausgleich muss über eine Faktorisierung der Belastungsstunden (Nachtdienst- und Wochenende-Stunden mit einem Faktor von mindestens 1,2 Stundenanteilen) erreicht werden.

Kürzung der Wochenarbeitszeit von Eltern mit minderjährigen Kindern

Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann bei den Kolleginnen und Kollegen, die die Grundlast zu stellen haben, kaum mit Leben gefüllt werden. Die Polizei Hamburg sollte daher die wöchentliche Arbeitszeit für ihre Be-

schäftigten, die minderjährige Kinder betreuen müssen, um zwei Stunden reduzieren. Die bisherigen Angebote sind für die Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Streifendienst i. d. R. nicht zu nutzen, sie kommen häufig zu kurz.

Flexibilisierte Lebenszeitkonten bei der Polizei Hamburg

Insbesondere aufgrund der aktuellen Debatte um den Verfall von geleisteten Mehrarbeitsstunden scheint eine neue Befassung mit dem Thema notwendig. Um verschiedene Lebensphasen mit den Anforderungen an Familie und Beruf in Einklang zu bringen, sollte es möglich sein, Ansparphasen und Freizeitphasen einzurichten. Die Streichung geleisteter Mehrarbeitsstunden lehnen wir entschieden ab.

Einen Tag Urlaub mehr für GdP-Mitglieder

Die Erfahrungen der letzten Personalversammlung zeigen, dass der Per-

sonalrat den Kontakt zur Basis offenbar verloren hat. Aus dem Kernvollzug waren kaum Kolleginnen und Kollegen anwesend, lediglich die große Anzahl von Auszubildenden sorgte dafür, dass das Fernbleiben eines Großteils des Vollzuges nicht jedem sofort auffiel. Hier sind die Gewerkschaften gefragt, wieder alle Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen und wieder aktiv an den Gestaltungsprozessen teilhaben zu lassen. Das geht nur über Beteiligung. Allerdings ist die Freizeit bei vielen Kolleginnen und Kollegen sehr knapp bemessen. Durch einen zusätzlichen Urlaubstag würden Möglichkeiten geschaffen, hier Zeit für Mitarbeiterbeteiligung im Sinne von Gewerkschaftsaktivitäten zu generieren.

Kienbaum-Gutachten 2.0

Bereits in den 90er-Jahren stellte das Kienbaum-Gutachten fest, dass Polizeiarbeit Arbeit des gehobenen Dienstes

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

ist. Seither sind die Ansprüche an die Einsatzkräfte deutlich gestiegen, so dass wir von der Forderung der zweigeteilten Laufbahn nicht abrücken. Ob auch ein Einstiegsamt A 9 ausreichend wäre, bleibt abzuwarten. Wir fordern ein aktuelles Gutachten, um die Weigerung der Hamburger Politik, auch Berufseinsteiger angemessen zu alimentieren, rechtlich haltbar ist.

Wir wehren uns weiter gegen eine „Billig-Polizei“ und fordern gutes Geld für gute Arbeit. Unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. 12. 2015 (Az.: 2 BVR 1958/13) muss die Praxis der Dienstpostenbündelung überprüft werden, ob sie den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Aufgaben bei einer dreigeteilten Polizeistruktur über eine Laufbahngruppe hinweg erstrecken, da sie ansonsten rechtswidrig sind. Dies führt im Ergebnis zu einer zweigeteilten Laufbahn.

Einführung von Zulagen für höherwertige Tätigkeit

Viele Kolleginnen und Kollegen übernehmen zusätzliche, über die eigentlich zu erfüllenden Tätigkeiten hinausgehende Aufgaben und damit auch zusätzliche Verantwortung (z. B. als Gruppenführer, als kommissarischen DGL/V oder DGL). Da diese Tätigkeiten i. d. R. nicht angemessen vergütet werden, sollen betroffene Kolleginnen und Kollegen für die Ausübung solcher Tätigkeiten und Aufgaben zukünftig eine aufgabenspezifische Zulage erhalten.

Intensive kriminalpolizeiliche Spezialisierung

Effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert das gekonnte Zusammenspiel kriminal- und schutzpolizeilicher Sachbearbeitung, und zwar auf allen Ebenen polizeilicher Tätigkeit. Effektive und gute Polizeiarbeit kann nur erfolgen, wenn Kolleginnen und Kollegen

nachhaltig und intensiv aus- und fortgebildet sind. Die GdP steht für eine gemeinsame Ausbildung aller Kolleginnen und Kollegen zu Beginn der Berufstätigkeit und damit für eine Erstverwendung auf dem Streifenwagen. Anschließend ist eine frühzeitige Spezialisierung für die verschiedenen Bereiche der Polizei notwendig.

Erhöhung der Zeugenentschädigung gemäß JVEG:

Polizeibeschäftigte sind sachverständige Zeugen. Die große Anzahl von Ladungen unserer Kolleginnen und Kollegen als Zeugen vor Gericht unterbricht regelmäßig die Freizeit- oder Urlaubsplanung und schränkt dadurch massiv die Erholungsphasen ein. Eine Erhöhung der Zeugenentschädigung auf zehn Euro pro Stunde ist aus unserer Sicht daher angemessen.

Alle Mitglieder der GdP Hamburg sind herzlich eingeladen, an den Themen mitzuarbeiten und sich in die Gewerkschaftsarbeit einzubringen. Nur so kann die GdP ihre Ziele für alle Kolleginnen und Kollegen erreichen!

Der Vorstand des LFB Sch



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:

Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96-0
Telefax (0 40) 28 08 96-18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:

Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
E-Mail: joernclassen@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

RECHTSPRECHUNG

Entschädigung für Überstunden

Das Land Nordrhein-Westfalen muss Überstunden eines ehemaligen Bediensteten im Justizvollzug durch eine Entschädigung in Geld ausgleichen, wenn der Abbau der Überstunden aufgrund krankheitsbedingter vorzeitiger Versetzung des Beamten in den Ruhestand nicht mehr möglich ist.

Der in der Justizvollzugsanstalt Essen beschäftigte Beamte baute durch die in den Dienstplänen vorgesehenen Arbeitszeiten während seiner aktiven Dienstzeit Überstunden in erheblichem Umfang auf. Er war für Wochenend- und Schichtdienste eingeteilt. Ein Freizeitausgleich wurde nicht in entsprechender Weise gewährt. Seinen Antrag auf finanziellen Ausgleich für die geleisteten Überstunden lehnte das beklagte Land ab. Hiergegen richtete sich seine Klage.

In seiner Entscheidung hat das VG ausgeführt, dass sich ein Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung zwar nicht aus § 61 II des Beamtengesetzes NRW ergibt, da diese Vorschrift nur bei rechtmäßig

angeordneter Mehrarbeit eingreift. Der Beamte könne sich aber auf einen allgemeinen beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch in entsprechender Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben (§ 242 BGB) berufen.

Er sei über mehrere Jahre in erheblichem Umfang zu Mehrarbeit herangezogen worden, ohne dass er bis zur vorzeitigen Zuruhesetzung Freizeitausgleich in entsprechendem Umfang erhalten habe. Dabei wäre es Sache des beklagten Landes als Dienstherr gewesen, für einen Abbau von Überstunden zu sorgen. Den Beamten treffe kein den Entschädigungsanspruch ausschließendes Mitverschulden; insbesondere könne ihm insoweit nicht seine Erkrankung entgegengehalten werden, die letztlich zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand geführt habe. Auch sei es ihm nicht zuzumuten gewesen, sich bereits vorher gegen die – für ihn nicht erkennbar – rechtswidrig auferlegten Überstunden zur Wehr zu setzen. Für länger zurückliegende Überstunden kann sich das beklagte Land auf Verjährung berufen.

GdP Hamburg





Polizeisozialwerk

Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

Wer lebt sieht viel, wer reist sieht mehr



Ein **Reisegutschein** vom Polizeisozialwerk bringt die Augen zum Leuchten!

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei, legen Sie die Summe selbst fest und verschenken Sie den Gutschein. Der Beschenkte kann dann eine Reise, Mietwagen, Flug oder ein Event aus unserem vielfältigen Sortiment aussuchen.

Wir freuen uns auf Sie!
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH
Hindenburgstr. 49
22297 Hamburg
Tel: 040 / 28 08 96 22
Fax: 040 / 28 08 96 27
Mail: psw-reisen-hamburg@gdp.de
www.psw-hamburg.de



Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

Der „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ ist keine konturlose Vision, sondern eine permanente Herausforderung und Aufgabe, der wir uns als Berufsvertretung verantwortungsbewusst und innovativ stellen. Bei der Erstellung eines Pflichtenkataloges zum „Funkstreifenwagen 2000“ hat sich die GdP bereits in der Vergangenheit der Thematik beispielhaft angenommen. Während wir uns in den Jahren vor 2000 grundsätzliche Gedanken zu den Fragen der Leistungsfähigkeit eines Funkstreifenwagens, einem ausreichenden Platzangebot, der Frage nach aktiver und passiver Sicherheit sowie Anthropotechnik und Ergonomie („Mensch-Maschine-Systeme“, „Multimedia-

Systeme und Mensch-Maschine-Dialog“) machten, steigen wir mit dem Anspruch auf gestalterische Mitwirkung in die Weiterentwicklung unseres Konzeptes erneut ein.

Wesentliche Neuerungen und positive Weiterentwicklungen in diesem Positionspapier basieren auf der Grundlage aktiver Gewerkschaftsarbeit in Bund, Ländern und der aktiven Beteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Mit einem besonderen Blick auf die Entwicklung eines „Polizeisitzes“, den Fortschritten in der Digitalisierung unserer Funkstreifenwagen, hier mit den Stichworten „Car-Pad“ und „Car-PC“, bis hin zu nahezu vollwertigen, mobilen Arbeitsplätzen und einer deutlichen Steigerung der optischen Sicher-

heit unserer uniformierten Einsatzfahrzeuge, sagen wir allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Die Arbeitsschutzkommission der GdP hat einen Arbeitsauftrag erhalten

Die GdP-Kommission „Arbeitsschutz“ hatte sich nach Beschluss durch den Bundeskongress 2006 (Antrag C 11) intensiv mit der Entwicklung der Funkstreifenwagen für die Polizei und den damit verbundenen Erfordernissen auseinander gesetzt. Neben der Evaluierung des gesamten Positionspapiers wurden die Arbeitsaufträge aus dem Bundeskongress des Jahres 2014, die Anträge E 2 (Falschbetankungsschutz) und E 11 (Personen- und Sachfahndungsfragen) mit aufgenommen. Grundlagen für die Erneuerung/Anpassung eines Pflichtenkataloges, den wir ihnen bereits für die GdP-Initiative „Funkstreifenwagen 2000“ erstellten, haben die Erfahrungen und Erkenntnisse der einzelnen Länder und des Bundes aufgenommen und spiegeln sich nunmehr auch in der Weiterentwicklung der 3. Auflage des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ wider.

Sicherheitsforderungen von „Heute und Morgen“

Die Forderungen nach aktiver und passiver Sicherheit sind mit heutigem Stand in nahezu allen Fahrzeugklassen Standard und werden dem Alltagsanspruch eines normalen Verkehrsteilnehmers weitgehend gerecht. Den besonderen Belastungen eines Funkstreifenwagens können die „Serienfahrzeuge“ aber nicht ohne einen erhöhten Wartungsaufwand auf Dauer gerecht werden. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass auch bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen die besonderen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Beteiligung der „Praktiker“ bei der Wahl des richtigen Arbeitsplatzes

Dieser Weg war und ist genau der richtige, den wir als verantwortungsbewusste Berufsvertretung gehen. Die

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hamburg haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Hamburg zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de



POSITIONSPAPIER

erste Auflage des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ im Jahre 2009 hat sich sehr umfassend mit unterschiedlichen Themen und Arbeitsfeldern der einschlägigen Materie auseinandergesetzt. Den heutigen Entwicklungsstand unserer Funkstreifenwagen verdanken wir in erster Linie der Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen, die im 24/7-Dienst die praktischen Erfahrungen in enger Zusammenarbeit mit der GdP aufzeigen.

Viele Fachtagungen in der gesamten Bundesrepublik haben wir als GdP kompetent begleitet oder selbst initiiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in das Positionspapier ein. Limousine, Kombi, Kompakt-Van, Van oder Kleintransporter – der internationale Automobilmarkt bietet mit seiner riesigen Produktpalette ausreichende Möglichkeiten, sich für das richtige Einsatzfahrzeug im passenden Einsatzgebiet zu entscheiden.

Die Schutzpolizeibeamte im Schicht- und Wechseldienst, die spezialisierten Kräfte bei der Autobahnpolizei und die eingesetzten Fachleute in den unzähligen Sondereinheiten mit ihren meist diffizilen Aufgaben, sind und bleiben die wichtigsten Ansprechpartner der Personalräte, um Entwicklungsprozessen auf diesem Gebiet eine positive Richtung zu geben. Aber auch der enge Kontakt und Austausch mit den fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen der Polizeiverwaltung, insbesondere im Beschaffungswesen, hat sich als unverzichtbar und besonders förderlich herausgestellt. Gleiches gilt selbstredend auch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie für die Schwerbehindertenvertretung.

Wichtige Erkenntnisse durch Pilotprojekte im praktischen Betrieb

Die GdP ist sich ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung zu Arbeitsplatzfragen bewusst. In den Hauptpersonalräten der Länder, bei der Bundespolizei und dem Zoll müssen Initiativen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen oder Pilotphasen innovativ angeschoben und inhaltlich begleitet werden.

Beispielhafte Initiativen ließen sich bei allen Personalräten in Bund und Ländern darstellen. Die enge Begleitung vieler Pilotprojekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen selbstverständlich in die



darauf folgenden Beteiligungsverfahren ein.

Die wichtigste Erfahrung aus den vergangenen Jahren hierbei ist, dass sich Personalratsgremien der Sach- und Fachkompetenz ihrer Kolleginnen und Kollegen konsequent bedienen müssen. In der Folge dieser Herangehensweise ist sichergestellt, dass wir uns im Interesse aller stetig positiv weiterentwickeln.

Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle der GdP Hamburg angefordert werden, sie ist auch auf der Internetseite der GdP veröffentlicht.

GdP Hamburg

Quelle: Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Abt. III

Anzeige

Notdienst der Glaser-Innung Hamburg
für alle Hamburger Bereiche

Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60

Firmenungebundene Auftragsannahme



Musterfeststellungsklage

Darauf hatten die Verbraucherschutzverbände gewartet, nach über zehn Jahren wurde der Gesetzentwurf über die Musterfeststellungsklage im Juni 2018 durch den Bundestag verabschiedet und am 1. November trat das Gesetz in Kraft! Der Verbraucherschutz Bundesverband (vzbv) reichte in Kooperation mit dem ADAC (als Kfz-Sachverständige) umgehend am 1. 11. 2018 die erste Klage gegen die Volkswagen AG ein!

Am 29. 10. informierte das Verbraucherschutzamt Hamburg, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, in der „Patriotischen Gesellschaft“ die Verbraucher und Geschädigten des „Dieselskandals“ mit der Behördenleitung, an der ich teilnahm. Die Senatorin, Frau Prüfer-Storcks, begrüßte die anwesenden Teilnehmer und Referenten (Verbraucherschutzverband Berlin und den Vertreter vom ADAC) in dem voll besetzten Saal und freute sich, über das große Interesse an der Veranstaltung und darüber hinaus, dass am 1. 11. 2018 das Gesetz zur Musterfeststellungsklage in Kraft tritt! Der Leiter des Verbraucherschutzamtes Hamburg, Herr Knoblauch, übernahm das Gespräch und machte eine kurze Einführung und dann über-

nahm Herr Müller vom Bundesverband Verbraucherschutz Berlin und referierte ausführlich über die Musterfeststellungsklage. Ziel der 1. Klage ist es, dass das Gericht feststellt, dass die Volkswagen AG mit der Software-Manipulation die Käufer (Verbraucher) sittenwidrig geschädigt hat und daher Schadenersatz schuldet! Der Verbraucherschutzverband (vzbv) möchte gerichtlich festgestellt sehen, dass es durch das unrechtmäßige Handeln des VW-Konzern, Millionen von Verbrauchern geschädigt wurden und ihnen daher Schadenersatz zugesprochen wird. Nachdem nun die Klage am 1. 11. 2018 beim Oberlandesgericht eingereicht wurde und in ca. 14 Tagen das Gericht die Klage anerkennt, wird beim Ministerium für Justiz (www.bmj.de) das Klageregister eröffnet, indem sich dann bis spätestens zum 31. 12. 2018 (Ende der Verjährungsfrist) die betroffenen Bürger online eintragen und an dem Verfahren teilnehmen können. Es müssen sich mindestens 50 Bürgerinnen und Bürger an einer Musterfeststellungsklage beteiligen! In diesem besonderen Fall geht man von einer sehr hohen Beteiligung aus. Die vzbv will mit der Klage weiter erreichen, dass die Käufer von Dieselaautos von VW entschädigt werden. Sollte das Gericht positiv für die Gerichte entscheiden, dann gibt es nicht automatisch eine Entschädigung, denn diese müsste

dann anschließend jeder Betroffene, der sich an der Musterfeststellungsklage beteiligt hatte, selbst einklagen (vorteilhaft wäre eine Rechtsschutzversicherung – die müsste aber schon vor dem Kauf des Fahrzeuges bestehen, sonst kein Anspruch auf Rechtsschutz)! Sollte es in dem Verfahren zu einem Vergleich kommen und man wäre mit der Entschädigungssumme einverstanden, dann bräuchte man nicht mehr weiter klagen. Die Experten rechnen mit einer längeren Verfahrenszeit von bis zu fünf Jahren, mit einer evtl. Revision vor dem Bundesgerichtshof! Für alle betroffenen Käufer hoffen wir auf ein nicht zu langes Verfahren und dass der VW-Konzern endlich seine Käufer entschädigt! Übrigens, das Verfahren und Ergebnis ist unabhängig davon, ob man das gekaufte Fahrzeug noch hat oder schon verkauft hat! Überalle weiteren Informationen zu dieser und weiterer Musterfeststellungsklagen kann man sich online informieren unter www.vzbv.de oder direkt bei der Hamburger Verbraucherzentrale, die auch hilfreich unterstützen bei dem Eintrag in das Klageregister. Eintragen kann man sich in das Klageregister online, per Fax und oder schriftlich per Post, am besten per Einschreiben. Wir drücken für alle Geschädigten ganz fest den Daumen!

Klaus-Peter Leiste

ANKÜNDIGUNG UND EIN FROHES WEIHNACHTSFEST

Weihnachtswünsche und die erste Mitgliederversammlung im neuen Jahr!

Der GdP-Fachbereichsvorstand Senioren möchte Euch schon jetzt zu unserer ersten Mitgliederversammlung nach der Weihnachtspause am

8. Januar 2019 um 15 Uhr

in die Kantine des Polizeipräsidiums herzlich einladen. Zu dieser Versammlung haben wir den Leiter der Schutzpolizei, Herrn Hartmut Dudde, eingeladen, der auch den schweren Einsatz anlässlich des G20-Gipfels geleitet hatte. Herr Dudde freut sich,

in der Mitgliederversammlung der GdP-Seniorinnen und -Senioren zu sprechen und auch die anschließenden Fragen aus dem Plenum zu beantworten.

Wie schon in den letzten Jahrzehnten, findet im Monat Dezember keine Mitgliederversammlung statt.

Wir wünschen all unseren Kolleginnen und Kollegen, ob im Dienst oder Ruhestand, eine sehr schöne Vorweihnachtszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr! Nach einem erfolgreichen Jah-

reswechsel hoffen wir, dass wir uns alle bei bester Gesundheit wiedersehen. Der Fachbereichsvorstand bedankt sich auch ganz herzlich bei unseren Fachreferentinnen und Referenten, Polizeipräsidenten, Vertretern aus der Politik sowie Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Beiträgen/Referaten unsere Mitgliederversammlungen im abgelaufenen Jahr informativ und interessant mitgestaltet haben.

**Klaus-Peter Leiste,
Fachbereichsvorstand Senioren**



EIN RUNDER GEBURTSTAG!

Herzlichen Glückwunsch dem Jubilar Hubertus Stora zum 100. Geburtstag

Mit strahlendem Lächeln nahm am 30. Oktober unser Mitglied und ehemaliger Kollege Hubertus Stora anlässlich seines 100. Geburtstages die herzlichen Glückwünsche der vielen Gäste aus der Polizeiführung, des PK 15 und der GdP entgegen! Während die Gäste dem Jubilar die Hände schüttelten spielte im Hintergrund eine Abordnung des Hamburger Polizeiorchesters! Organisiert wurde der Geburtstagsempfang vom Sohn Georg Stora (78), auch ein ehemaliger Kollege aus der Schutzpolizei, der nach einem Unfall aus dem Dienst der Polizei in die Verwaltung versetzt und 1995 in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Hubertus Stora wuchs in Oberschlesien auf und absolvierte nach der Schulzeit die Brauereilehre (Braucher und Mälzer) in der Toster Brauerei, in Tost! Von dort wechselte er nach ein paar Jahren nach Bayern und arbeitete dort als Brauer in der Pschorr und Hacker Brauerei (heute Hacker-Pschorr Brauerei). Mit einer sehr großen Leidenschaft übte Hubertus seinen Beruf, das Bier brauen, aus! Im 2. Weltkrieg musste er dann zur Marine und übte dort dann seinen Dienst, als Bootsmann auf dem schweren Kreuzer „Admiral Hipper“, aus! Nach der Kriegsgefangenschaft zog es Hubertus nach Hamburg, wo er sich dann Ende 1947 für den Dienst bei der Polizei interessierte und sich hierfür bewarb. Während der Ausbildung musste er dann Streife gehen mit einem britischen Soldaten. Hubertus durchlief während seiner Dienstzeit viele Polizeiposten und Revierwachen, wie z. B. das PR 123 in Hammerbrook, das PR 90, 91 und 92 und die Wache Hauptbahnhof, den Polizeiposten auf den St. Pauli Landungsbrücken und die letzten Jahre übte er seinen Dienst als POM am heutigen PK 15 bis zur Versetzung in den Ruhestand am 30. Oktober 1978. Hubertus heiratete 1946 seine Christel, mit der er bis zu ih-



Von links nach rechts: Jörg König – Leiter Pers 42, Ansgar Hagen – Leiter PK 15, Hartmut Dudde – Leiter der Schutzpolizei, Pensionär Laudon, Udo Lütje BFS am PK 15, Kay Freund – Leiter Prävention und Präsenz am PK 15, Klaus-Peter Leiste, Mitte im Rollstuhl Hubertus Stora PÖA

Foto: Julia Kühn

rem Tod 2007 verheiratet war. Die beiden Eheleute hatten einen Sohn, Georg Stora. Hubertus war immer ein geselliger und musikalischer Mensch, der nach seinem Dienst als Vorsänger im Verein „Teutonia“ sang und auch zwischendurch selbst Keyboard, Schifferklavier und Mundharmonika spielte. Er war ein musikalisches Naturtalent und konnte die Menschen in geselligen Runden mit seinem Gesang erfreuen. Hubertus lebte bis vor zwei Jahren noch in seinem eigenen Haus in Hamburg-Billstedt und erfreute sich an seinem Garten und bastelte sehr oft an seinem Auto, welches er bis vor zwei Jahren noch selbst fuhr. Sein Sohn versuchte zwischendurch immer mal wieder, dieses zu unterbinden, indem er z. B. die Kerzen und Zündverteiler aus dem Motor schraubte oder ähnliche Teile ausbaute, sodass das Fahrzeug nicht mehr starten konnte. Hubertus stellte aber immer wieder die Fehler fest und reparierte diese. Mit dem Auto fuhr er dann immer von Billstedt, zum Mittagessen in das Pflegeheim „Holstenhof“, wo er viele Bekannte hatte. Nach mehreren Stürzen und Krankenhausaufenthalten ging Hubertus Stora dann freiwillig in das

Pflegeheim „Holstenhof“, wo er sich auch sehr wohlfühlt. An seinem Geburtstagsempfang sprachen auch der Sohn, Georg Stora, der Leiter der Schutzpolizei, Herr Hartmut Dudde, und der Leiter des Pflegeheims zu dem Jubilar und den vielen anwesenden Gästen bei Kaffee und Kuchen. Für Hubertus war es besonders wichtig, dass er zum anschließenden Abendbrot noch sein Bier trinken konnte, welches er, als ehemaliger Braumeister, immer noch genießt! Es machte sehr viel Freude, Hubertus Stora bei seinen interessanten Erzählungen zuzuhören! Zum Abschluss wagte Hubertus noch ein Tänzchen mit einer Beschäftigten der Heimleitung. Dieses rundete die Geburtstagsfeier ab. Wir danken dem Sohn und der Heimleitung sowie dem Servicepersonal für die gute Organisation anlässlich des Geburtstagsempfanges. Der Fachbereichsvorstand Senioren wünscht allen unseren Seniorinnen und Senioren ein ebenso schönes langes Leben, bei bester Gesundheit und Betreuung!

**Klaus-Peter Leiste,
Vorstand Senioren**

